Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag D

I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug

Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.

Analysekompetenz

- Analysefragen unter Verwendung von Fachkategorien strukturiert bearbeiten (A3)
- den Wandel von Problemen und Konflikten darstellen (A11)

Urteilskompetenz

- mögliche Folgen unterschiedlicher Lösungsansätze abschätzen (U2)
- den Zusammenhang von Sinnvorstellungen und gesellschaftlichen Strukturen reflektieren (U12)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug

Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld Herausforderungen der Parteiendemokratie (Q1.2), insbesondere auf die Stichworte alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid) sowie Demokratietheorien der Gegenwart (Pluralismustheorie, deliberative Demokratietheorie).

Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik (Q2.2), insbesondere auf das Stichwort wettbewerbspolitische Aspekte der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1

In einer Einleitung sollen Autorin, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: In ihrem am 28.09.2021 auf der Website zeit.de veröffentlichten Kommentar "Enttäuschung garantiert", kritisiert Marlies Uken den erfolgreichen Berliner Volksentscheid zur Enteignung von Wohnungsbaukonzernen als ungeeignet, um das Problem von Wohnungsknappheit und zu hohen Mieten in der Hauptstadt zu lösen.

- Das mehrheitliche Votum für die Enteignung von Wohnungsbauunternehmen sei die Reaktion auf eine über viele Jahre verfehlte Wohnungspolitik in Berlin.
- Der Volksentscheid habe der Bevölkerung als Ventil gedient, um den Unmut über stark steigende Mieten, Wohnungsknappheit und schlechte Wohnbedingungen zu bekunden.
- Uken kritisiert die von den Initiatoren gewählte Fragestellung; anstatt bezahlbaren Wohnraum als Ziel auszurufen, stand die Vergesellschaftung privater Unternehmen im Zentrum. Dies verunsichere private Investoren, auf welche die Stadt zur Lösung des Problems jedoch angewiesen sei.
- Da durch die Initiative keine neuen Wohnungen geschaffen werden, würden durch Enteignungen nur die Interessen von Bestandsmietern in den Blick genommen.
- Uken warnt bei einer Umsetzung des Entscheides vor jahrelanger Rechtsunsicherheit, da betroffene Konzerne gegen einen solchen Schritt Klagen einreichen würden, sodass in der Zwischenzeit die Mieten weiter steigen könnten.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag D

- Die bei Umsetzung des Volksentscheides anfallenden Entschädigungszahlungen seien Finanzmittel, welche viel wirksamer in den Bau neuer Wohnungen gesteckt werden sollten.
- Die bereits jetzt überlastete bürokratische Struktur der Stadt Berlin gebe Anlass zur Sorge, dass kommunale Bauvorhaben kostspieliger werden würden als die von privaten Investoren.
- Uken sieht den Umstand kritisch, dass von Berlin ein Zeichen für den Rest der Bundesrepublik ausgehen könne, nämlich in Zukunft von Art. 15 GG, der bisher noch nie angewendet wurde, häufiger Gebrauch zu machen.
- Die Autorin empfiehlt der neuen Bürgermeisterin den Volksentscheid nicht umzusetzen, stattdessen aber den Protest ernst zu nehmen und sich dem Problem anzunehmen, indem z.B. Bauen für private Investoren attraktiver werde und gleichzeitig mehr Sozialwohnungen bereitgestellt werden.

Aufgabe 2

In der Lösung der Aufgabenstellung soll deutlich gemacht werden, dass Wettbewerbspolitik in der Sozialen Markwirtschaft gesellschaftliche und ökonomische Zielsetzungen verfolgt. Zum einen soll Handlungs- und Wahlfreiheit (Art. 2 GG/Art. 12 GG) wie z.B. die unternehmerische Tätigkeit und die freie Konsumgüterwahl bestehen. Zum anderen sollen Wettbewerbsfunktionen wie z.B. Innovationsfunktion, Allokationsfunktion oder Steuerungs- und Verteilungsfunktion garantiert werden. So steht die Soziale Marktwirtschaft für ein gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Leitbild mit dem Ziel auf Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die wirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden.

Anknüpfend an das Zitat soll darauf eingegangen werden, dass Uken in ihrem Kommentar die durch den Volksentscheid geforderte Enteignung von Wohnungsbauunternehmen kritisiert, da ein solcher Schritt private Investoren abschrecken würde. Diese seien ihrer Ansicht nach jedoch für die Lösung des Problems der Wohnungsknappheit unerlässlich.

Folgende Aspekte können vertiefend aufgegriffen werden:

- Voraussetzung und Grundlage eines funktionierenden Wettbewerbs ist das Recht auf Privateigentum, verankert in Art. 14 (1) GG, wodurch gleichzeitig individuelle Freiheiten gesichert und ermöglicht werden. Diese gesellschaftliche Funktion des Wettbewerbs könnte mit Enteignungen in Frage gestellt werden, was Investoren abschrecken und darüber hinaus möglicherweise zu einer kostspieligen und langwierigen Klagewelle führen könnte.
- In der sozialen Marktwirtschaft sind jedoch staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsprozess erlaubt und dann nötig, um soziale Ungleichheiten abzumildern.
- Art. 14 (3) GG regelt zudem eine mögliche Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit mit einer Entschädigung. Im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft ist die Enteignung von privaten Grundstücken, Wohnungen und Häusern durch den Staat oder seine Institutionen also möglich.
- Wettbewerb soll Anreize geben, um neue, effizientere und verbesserte Produkte oder Produktionsverfahren einzuführen und damit eine Innovationsfunktion zu erfüllen.
- Private Bauunternehmen und Investoren können so tatsächlich als notwendiger Lösungsansatz auf dem Wohnungsmarkt mit Wohnungsknappheit fungieren.
- Andererseits kann (bezahlbarer) Wohnraum als sozialpolitisch und gesellschaftlich angestrebtes
 Ziel betrachtet werden, das nicht allein dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb mit der Zielsetzung einer Gewinnmaximierung überlassen werden soll.
- Darüber hinaus verpflichtet Art. 14 (2) GG dazu, dass der Gebrauch des Eigentums der Allgemeinheit dienen solle. Das beträfe so auch die Wohnungsbauunternehmen.
- Wettbewerb soll für eine optimale Verteilung knapper ökonomischer Ressource (Allokationsfunktion) sorgen. Kommunale Bauvorhaben könnten kostspieliger ausfallen als die von privaten Investoren, die sich im gegenseitigen Wettbewerb um effiziente Investitionen befinden.
- Durch die Enteignung von Wohnungsbauunternehmen würden, wie die Autorin einräumt, in erster Linie Bestandsmieter profitieren, was diese zweifellos von drohenden Mieterhöhungen entlasten würde. Neuer bezahlbarer Wohnraum würde durch diesen Schritt jedoch nicht zwangsläufig entstehen und das generelle Problem der Knappheit bezahlbarer Wohnungen damit nicht gelöst werden.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag D

Aufgabe 3

Im Textauszug geht der Autor Simon Tormey auf Erweiterungsmöglichkeiten der repräsentativen Demokratie ein. Die Forderung nach mehr Partizipationsmöglichkeiten wie z.B. in Form von Referenden, Bürgerforen oder Bürgerversammlungen sei aufgegriffen worden und unterstreiche den Vorrang der repräsentativen Demokratie gegenüber anderen Formen der Demokratie. Damit sei zudem die Hoffnung verbunden, den Eliten politischen Einfluss und Macht abzuringen. Nicht über Alternativen zur repräsentativen Demokratie werde nachgedacht, sondern über ihre Erneuerung durch mehr Deliberation und Partizipation.

Die geforderte Gegenüberstellung der modernen Demokratietheorien kann daran anknüpfen und soll eine inhaltliche Vorstellung der jeweils zentralen Merkmale einschließen.

Im Kontext der modernen Demokratietheorien stellt die Pluralismustheorie eine Weiterentwicklung der Konkurrenztheorie dar. Als zentrale Merkmale einer pluralistischen Demokratie können aufgeführt werden:

- Es wird davon ausgegangen, dass hochdifferenzierte moderne Gesellschaften sich durch eine Vielzahl unterschiedlicher und miteinander konkurrierender sozialer Interessen und Meinungen auszeichnen.
- Das Gemeinwohl lasse sich nicht von vornherein (a priori) feststellen, es sei stattdessen das Resultat eines im politischen Konkurrenzkampf gefundenen Kompromisses, und könne so lediglich als Ergebnis eines Austauschs divergierender Interessen (a posteriori) erreicht werden.
- Pluralismus bedeutet hierbei das gleichberechtigte Wirken einer Vielzahl von konkurrierenden Interessengruppen und Parteien im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess.
- Dieser Konkurrenzkampf funktioniert aber nur dann, wenn ein Minimalkonsens über bestimmte Spielregeln, d.h. eine Werteordnung besteht, z.B. über die Regeln und Grenzen der demokratischen Konfliktaustragung.
- Wie im Modell der Konkurrenztheorie müssen sich nach dem Mehrheitsprinzip gewählte, weisungsunabhängige Repräsentanten des Volkes (Abgeordnete) im Interesse politischer Stabilität und des sozialen Friedens um einen Ausgleich im Sinne des Gemeinwohls bemühen.
- Direktdemokratische Formen der politischen Beteiligung werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Übergeordnetes Ziel ist jedoch die Gestaltung eines effizienten politischen Systems, das ein Optimum an Freiheit und sozialer Gerechtigkeit ermöglichen kann.

Als zentrale Merkmale einer deliberativen Demokratie können aufgeführt werden:

- Wesentliches Kennzeichen einer deliberativen Demokratie ist der öffentliche Diskurs über alle politischen Themen, der auch als "Deliberation" bezeichnet wird und der einer politischen Willensbildung der Bürger großes Gewicht beimisst.
- Kernidee der deliberativen Demokratie ist, dass durch Austausch von Argumenten in einem (machtfreien) Diskurs Verständigung oder Konsens erzielt werden können.
- Gelingt es, dem besseren Argument Geltung zu verschaffen, so hat im Sinne der deliberativen Demokratietheorie die getroffene Entscheidung eine höhere Legitimität als eine durch Wahl oder Plebiszit allein herbeigeführte Entscheidung.
- Im Zentrum der Theorie der deliberativen Demokratie steht also das Legitimationsideal der öffentlichen Beratung politischer Fragen (z.B. Beteiligungsmöglichkeiten in Form von Bürgerräten, Bürgerforen, Online-Umfragen usw.).
- Nur wenn Entscheidungen des politischen Systems also angemessen an zivilgesellschaftlich artikulierte öffentliche Meinungen angebunden seien, könnten sie demokratische Legitimität beanspruchen.
- Darüber hinaus bleibt offen, inwiefern die in öffentlichen Diskursen gefällten Entscheidungs- und Meinungsgrundlagen von den gewählten Politikern auch tatsächlich umgesetzt werden können.

In der Gegenüberstellung soll deutlich gemacht werden, dass die Grundüberlegungen von beiden modernen Demokratietheorien auf einer pluralistischen politischen Willens- und Entscheidungsbildung basieren. Normative Unterschiede ergeben sich aus den Ansprüchen an Legitimität und Effizienz.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag D

Aufgabe 4

Die Diskussion über die Notwendigkeit einer Erneuerung der repräsentativen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland soll an den zentralen Merkmalen dieser Demokratieform ansetzen:

- Die repräsentative Demokratie stellt eine Form der indirekten Demokratie dar. Das Volk wird durch gewählte Vertreterinnen und Vertreter (Abgeordnete) im Parlament repräsentiert, die dort Entscheidungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger treffen.
- Im Gegensatz zur Form der direkten Demokratie, in der das Volk per Volksentscheid unmittelbar über grundlegende politische Entscheidungen abstimmt, üben in einer repräsentativen Ordnung die gewählten Volksvertreter die staatliche Gewalt aus.
- Neben der Wahl von Repräsentanten durch das Volk ist die Form der repräsentativen Demokratie auf die Mündigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie auf Impulse aus der Bevölkerung angewiesen
- Partizipationsmöglichkeiten in politischen Parteien oder Interessenverbänden ermöglichen den Austausch zwischen Staat und Zivilgesellschaft, wodurch der unmittelbare sowie mittelbare Kontakt zwischen politischen Repräsentanten zu den repräsentierten Bürgerinnen und Bürgern erfolgt.
- Die Repräsentanten werden auf Zeit gewählt und müssen sich in der Ausübung ihres Mandats beweisen und sich bei einer kommenden Wahl dem Votum des Wahlvolkes stellen, das als Souverän die Staatsmacht bestimmt.

Für die Notwendigkeit einer Erneuerung der repräsentativen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland kann angeführt werden:

- Es bedarf eines noch intensiveren Austausches zwischen Politik, Staat und Zivilgesellschaft, um den Willen des Volkes auszudrücken und damit auch umsetzen zu können.
- Geringe Wahlbeteiligungen können als Signal für fehlende Akzeptanz politischer Repräsentation gedeutet werden. Hier müssten Parteien und Mandatsträger gezielter auf betroffenen Bevölkerungsgruppen zugehen und für diese wesentliche Partizipationsmöglichkeit in der Demokratie werben.
- Populistische Parteien und Bewegungen nehmen für sich in Anspruch den wahren Volkswillen zu kennen und stilisieren eine abgehobene politische Elite als Feindbild. Durch die in Material 2 angesprochenen bürgernahen Beteiligungsformen wie z.B. Bürgerforen, Bürgerversammlungen oder Online-Befragungen könnte dieses Narrativ entkräftet werden.
- Die Möglichkeit direktdemokratischer Elemente wie Volksentscheide und Bürgerentscheide auf Landesebene und kommunaler Ebene könnte ausgeweitet werden und dadurch die politische Mitsprache sowie die Akzeptanz politischer Vorhaben erhöht werden.
- Eine stärker deliberativ geprägte Demokratie kann zu transparenteren und abgewogeneren Entscheidungen der Politiker führen.
- Deliberative Prozesse können die Wahrscheinlichkeit einer Einigung erhöhen.
- Das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie kann wachsen und das politische Interesse kann gestärkt werden.

Gegen die Notwendigkeit einer Erneuerung der repräsentativen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland kann angeführt werden:

- Schon jetzt bestehende politische Partizipationsmöglichkeiten in Parteien, Verbänden, Bürgerinitiativen oder sozialen Bewegungen reichen aus, um den Willen des Volkes auszudrücken und politische Entscheidungsträger zu beeinflussen (intermediärer Bereich).
- Mit Wahlen entscheidet das Volk als Souverän über die Staatsmacht auf Zeit und hat die Möglichkeit diese auch wieder abzuwählen.
- Mit der Einführung von mehr Bürgerbeteiligungsformen stellt sich die Frage von Repräsentanz und demokratischer Legitimität, wenn diese den Ausschlag für politische Entscheidungen geben.
- Direktdemokratische Elemente bieten nicht nur Chancen, sondern sind auch mit Risiken verbunden. Z.B. lassen sich komplexe Sachverhalte nicht immer oder nicht leicht auf eine Pro-Contra-Abstimmung reduzieren (siehe Material 1). Zudem besteht die Gefahr, dass den Bürgern entscheidendes Fachwissen fehlt oder eine Manipulation der Öffentlichkeit durch lautstarke (populistische) Minderheiten erfolgen kann.
- Deliberative Prozesse beeinflussen politische Entscheidungen nicht substantiell.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag D

- Politiker ändern in der Öffentlichkeit nicht gerne ihre Meinung, da sie auch aufgrund ihrer politischen Standpunkte gewählt worden sind.
- Deliberation funktioniert nur in kleineren Gruppen; sie kann zu langen Entscheidungsfindungsprozessen führen, falls Differenzen in der Diskussion auftreten.
- Es wird ein positives Menschenbild vorausgesetzt, das nicht realistisch ist.

Die Diskussion soll mit einer begründeten Bewertung schließen.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)" und "Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur" in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag D

Eine Leistung ist mit "ausreichend" (5 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in Aufgabe 1

- der Text in Grundzügen zusammengefasst wird,

Aufgabe 2

 anknüpfend an das Zitat das Instrument einer Vergesellschaftung ansatzweise in Beziehung zu dem Wirtschaftsmodell und der Wettbewerbspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft gesetzt wird,

Aufgabe 3

 in Ansätzen zentrale Merkmale der Pluralismustheorie und der deliberativen Demokratie gegenübergestellt werden,

Aufgabe 4

- in Ansätzen diskutiert wird, inwiefern die Notwendigkeit besteht, die repräsentative Demokratie der Bundesrepublik Deutschland durch mehr Deliberation und Partizipation zu erneuern,
- ansatzweise eine begründete Bewertung erfolgt.

Eine Leistung ist mit "gut" (11 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- der Text strukturiert und verständlich zusammengefasst wird,

Aufgabe 2

 anknüpfend an das Zitat das Instrument einer Vergesellschaftung differenziert und inhaltlich schlüssig in Beziehung zu dem Wirtschaftsmodell und der Wettbewerbspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft gesetzt wird,

Aufgabe 3

 zentrale Merkmale der Pluralismustheorie und der deliberativen Demokratie differenziert gegenübergestellt werden,

Aufgabe 4

- differenziert und inhaltlich schlüssig diskutiert wird, inwiefern die Notwendigkeit besteht, die repräsentative Demokratie der Bundesrepublik Deutschland durch mehr Deliberation und Partizipation zu erneuern,
- eine inhaltlich schlüssige und begründete Bewertung erfolgt.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Cummo
	AFB I	AFB II	AFB III	Summe
1	20			20
2	5	20		25
3	5	20		25
4			30	30
Summe	30	40	30	100

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.